



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

12 **Gebrauchsmusterschrift**
10 **DE 202 19 418 U 1**

51 Int. Cl.⁷:
A 63 B 63/00

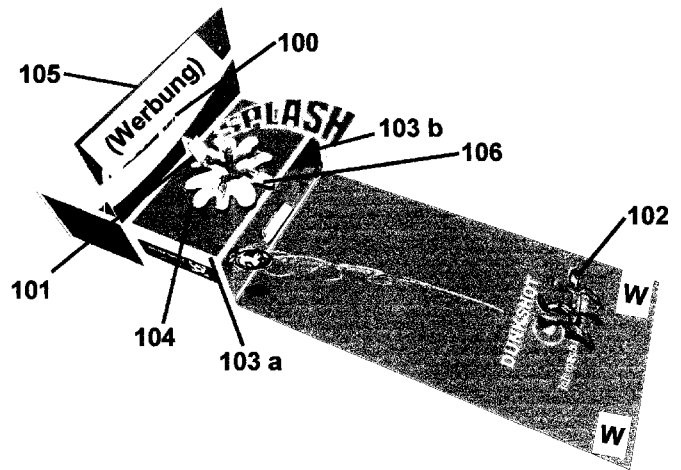
21	Aktenzeichen:	202 19 418.3
22	Anmeldetag:	14. 12. 2002
47	Eintragungstag:	10. 4. 2003
43	Bekanntmachung im Patentblatt:	15. 5. 2003

DE 202 19 418 U 1

73 Inhaber:
Gumz, Till, 20259 Hamburg, DE

54 Unterhaltungsvorrichtung zur Beförderung von Personen in sitzender Position in ein darunter liegendes Becken

57 Unterhaltungsvorrichtung mit einem veränderlichen Sitz oder Stand (100) für eine erste Person (101), einer Beeinflussungseinrichtung (103), mit der der Sitz oder Stand mittelbar oder unmittelbar durch eine zweite Person (102) beeinflusst werden kann, und einer Auffangeinrichtung (104) unter dem veränderlichen Sitz oder Stand, mit der die erste Person nach der Veränderung des Sitzes oder Standes aufgefangen werden kann, dadurch gekennzeichnet, dass die Beeinflussungseinrichtung (103) an einer der zweiten Person zugewandten Seite (106) der Auffangeinrichtung angebracht ist.



DE 202 19 418 U 1

Beschreibung

Unterhaltungsvorrichtung, insbesondere zur Beförderung von Personen in sitzender oder stehender Position in ein darunter liegendes Flüssigkeitsbecken.

Unterhaltungsvorrichtungen, wie sie mit dieser Erfindung weiterentwickelt werden, finden sich vorrangig im nord-amerikanischen Raum und kennzeichnen sich durch einen Sitz, der durch Auslösen eines Mechanismus die sitzende Person in ein Becken befördert. Der Mechanismus befindet sich dabei zumeist rechts oder links des Beckens und ist nicht wie hier Bestandteil des Wasserbeckens bzw. direkt auf dem Wasserbecken angebracht. Der älteste Hinweis auf eine ähnliche Unterhaltungsvorrichtung findet sich bei Van Kannel („Indian Trip“, US-Patent 1,021,019 – 26.3.1912) sowie darauf aufbauend R. E. Keller („Amusement Device“, US-Patent 2,202,738 – 6.6.1939) und O’Neil („Amusement Dunking Apparatus“, US-Patent 5,087,054 – 11.2.1992). Die hier beschriebene Unterhaltungsvorrichtung unterscheidet sich jedoch grundlegend in vielen Punkten – insbesondere dadurch, dass

- das Becken einsehbar ist
- die Sitzvorrichtung horizontal verschiebbar ist, um bei Nicht-Auslösung des Kippmechanismus die Unterhaltungsvorrichtung wieder verlassen zu können
- das Wasserbecken mit Podesten/Plateaus versehen ist, die ihn oben begehbar machen
- eine angrenzende Umkleidekabine die Unterhaltungsvorrichtung von hinten zugänglich macht
- das Ziel vorderseitig an dem Wasserbecken angebracht ist und somit Wasserbecken und Ziel eine Einheit bilden
- das Wasserbecken in der Anmutung einem Tor (Fußball, Handball, Eishockey,...) ähnlich sieht
- die Auslösung des Kippmechanismus elektronisch erfolgt und somit der Kippmechanismus auch durch die Vibration der Unterhaltungsvorrichtung ausgelöst werden kann

- die gesamte Unterhaltungseinrichtungen zahlreiche werbliche Darstellungsmöglichkeiten bietet

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Unterhaltungsvorrichtung der eingangs beschriebenen Art anzugeben, die im vorhinein genannte Probleme löst, die kompakt ist und einen hohen Unterhaltungswert hat.

Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Abhängige Patentansprüche sind auf bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung gerichtet.

Beschrieben wird demzufolge eine Unterhaltungsvorrichtung bzw. Spielapparatur mit der durch Auslösen eines Mechanismus eine Person in ein darunter liegendes Becken befördert werden kann, welches die Person durch eine seitlich im Becken angebrachte Leiter wieder verlassen kann (siehe Fig. 1).

Eine Unterhaltungsvorrichtung hat einen veränderlichen Sitz oder Stand (100) für eine erste Person (101), einer Beeinflussungseinrichtung (103), mit der der Sitz oder Stand mittelbar oder unmittelbar durch eine zweite Person (102) beeinflusst werden kann, und einer Auffangeinrichtung (104) unter dem veränderlichen Sitz oder Stand, mit der die erste Person nach der Veränderung des Sitzes oder Standes aufgefangen werden kann, wobei die Beeinflussungseinrichtung (103) an einer der zweiten Person zugewandten Seite (106) der Auffangeinrichtung angebracht ist. An der Rückseite können eine oder mehrere Kabinen (108a, b) vorgesehen sein. Zwischen Auffangeinrichtung (104) und den Kabinen (108a, b) kann eine erhöhte Trennwand (105) angebracht werden, die zu gestalterischen oder werblichen Zwecken genutzt werden kann und gleichzeitig als Blende für die Montagevorrichtung des Sitzes oder Standes (100) dient.

Nachfolgend werden einzelne Ausführungsformen der Erfindung bezugnehmend auf die Zeichnungen beschrieben, es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht von schräg vorne oben,

Fig. 2 eine Ansicht etwa aus Sicht eines Spielers (zweite Person 102),

Fig. 3 einen schematischen Grundriß, und

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht von schräg hinten oben

In der Unterhaltungsvorrichtung der Fig. 1 ist 100 ein veränderlicher Sitz oder Stand für eine erste Person 101, 103 eine Beeinflussungseinrichtung, mit der der Sitz oder Stand mittelbar oder unmittelbar durch eine zweite Person 102 beeinflusst werden kann, 104 eine Auffangeinrichtung unter dem veränderlichen Sitz oder Stand, mit der die erste Person nach der Veränderung des Sitzes oder Standes aufgefangen werden kann, wobei die Beeinflussungseinrichtung 103 an einer der zweiten Person zugewandten Seite 106 der Auffangeinrichtung angebracht ist. 105 ist Trenn-, Blend- und Werbefläche. 108 (in Fig. 3 und 4) sind an der Rückseite vorgesehene Kabinen.

Hinter der Auffangeinrichtung, siehe insbesondere Fig. 3 und 4, befindet sich ein Kabinen- bzw. Umkleidebereich (108a, b), dessen rechte Umkleide (108b) durch eine Tür (109) auf der rechten Seite der Unterhaltungsvorrichtung betreten werden kann. Im Vorfeld kann in diesem an die Unterhaltungsvorrichtung angrenzenden Kabinenbereich (108b) entsprechend die Kleidung reduziert bzw. gewechselt werden und in einem Umkleideschrank/Spind (111) hinterlegt werden. Danach betritt die erste Person (101) über eine Leiter (110b) und mit Durchschreiten einer Zugangstür ein Plateau bzw. Podest (112b), welches die Auffangeinrichtung jeweils seitlich überdacht. Von dort aus kann die erste Person (101) einfach und bequem auf einem rückwärtig angebrachten Sitz bzw. Stand (100) eine entsprechende Position einnehmen. Nachdem die entsprechende Position eingenommen wurde, lässt sich der Sitz oder Stand (100) mechanisch und/oder manuell horizontal in die Mitte der Auffangeinrichtung verschieben. Nun kann die zweite Person (102) versuchen, mit bereitgestellten Wurf- und/oder Schussgegenständen (Bällen, Pucks,...) vorderseitig auf der dieser zweiten Person zugewandten Seite angebrachte Beeinflussungseinrichtungen (103a, b) zu treffen. Wird eines der Ziele (103a, b) anforderungsgerecht getroffen, lässt ein elektronischer Impuls den Sitz/Stand (100) nach vorne umklappen. Die darauf sitzende Person (101) rutscht dementsprechend von diesem Sitz/Stand (100) herunter und fällt gefahrlos in die darunterliegende Auffangeinrichtung (104). Die Auffangeinrichtung (104) lässt sich daraufhin problemlos wieder über eine seitlich links angebrachte Leiter/Treppe (110a) verlassen. Über diese Leiter erreicht man ein, die Auffangeinrichtung linksseitig bedeckendes, Plateau/ Podest (112a), von dem man nach Durchschreiten einer Tür wieder eine Leiter/Treppe (110a) erreicht, die zu dem angrenzenden Umkleideraum (108a) führt. Im Nachgang wird somit der linke Umkleidebereich (108a) erreicht und die ursprüngliche Kleidung kann aus dem beidseitig zugänglichen Schrank/Spind (111) wieder entnommen, angezogen und der Umkleidebereich über eine linksseitige Tür (109) wieder verlassen werden. Die Nutzung der

Türen (109) als Ein- und Ausgang sowie dann entsprechend die schrittweise Nutzung der Umkleidekabinen (108) zum Aus- und Ankleiden kann beliebig getauscht werden.

Wesentlicher Zweck der Unterhaltungsvorrichtung ist deren Einbindung in einen Spielvorgang, bei dem eine erste Person (101) von einer zweiten Person (102) beispielsweise durch Schießen mit einem Fußball auf an der Auffangeinrichtung (104) angebrachte Beeinflussungseinrichtungen (103) in die Auffangeinrichtung (104) hinein befördert wird. Die Unterhaltungsvorrichtung kann entsprechend öffentlichkeitswirksam präsentiert und beispielsweise durch Nutzungsentgelte, Vermietung sowie Vermarktung von Werbeflächen kommerziell eingesetzt werden.

Bezugnehmend auf die eingangs beschriebenen Probleme ähnlicher Unterhaltungsvorrichtungen, werden diese durch die in den Schutzansprüchen aufgeführten Merkmale folgendermaßen gelöst:

- ⊙ Die Auffangeinrichtung (104) ist frei einsehbar und der unterhaltende Moment, wenn eine Person (101) in die Auffangeinrichtung hineinfällt, ist somit bestmöglich zu verfolgen.
- ⊙ Der Sitz/Stand (100) ist horizontal und bedingt vertikal verschiebbar. Ein Teilnehmer (101) kann somit die Unterhaltungsvorrichtung „unbeschadet“, d.h. ohne in die Auffangeinrichtung (104) zu fallen, wieder verlassen. Gleichzeitig kann ein Fluss in der Nutzung der Unterhaltungsvorrichtung durch weitere Personen sichergestellt werden, weil die nächste Person bereits ihre Teilnahme vorbereiten kann und dabei nicht durch die vorherige Person behindert wird.
- ⊙ Die Podeste (112) auf den Seiten ermöglichen zum einen durch ihren Unterbau die erforderliche Wasser- bzw. Flüssigkeitsmenge zu reduzieren zum anderen ermöglichen sie den Teilnehmern (101) einen sicheren Stand rechts und links der Auffangeinrichtung (104) und somit ein bequemes Erreichen/Verlassen des Sitzes/Standes (100). Ebenso ermöglicht die rückwärtige Umkleidekabine (108) das Wechseln der Kleidung und ein bequemes aber auch ein effektreiches Betreten der Podeste.
- ⊙ Die Beeinflussungseinrichtungen (103) sind optisch in die Auffangeinrichtung (104) integriert bzw. vorderseitig angebracht. So bilden die Auffangeinrichtung (104), die Beeinflussungseinrichtungen (103) und die teilnehmenden Personen (101/102) eine

optisch attraktive Einheit, da die erste Person (101) praktisch in das getroffene Ziel hineinfällt. Die optisch attraktive Gestaltung der Unterhaltungseinrichtung, die durch die Anmutung eines Spieltores auf einem Spielfeld weiter unterstützt wird, ist wesentlicher Erfolgsfaktor für deren Kommerzialisierung.

- Die Auslösung des Kippmechanismus zur Veränderung der Position des Sitzes/Standes (100) erfolgt elektronisch, was verhindert, dass dieser durch Vibrationen der Unterhaltungsvorrichtung beeinträchtigt bzw. ausgelöst wird.
- Die gesamte Unterhaltungsvorrichtung ist darauf ausgerichtet, für Sponsoren eine Vielzahl an Darstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten zu bieten, was neben der Vermietung und Entrichtung von Nutzungsgebühren eine zusätzliche Einnahmequelle erschließt.

Schutzansprüche

1. Unterhaltungsvorrichtung mit einem veränderlichen Sitz oder Stand (100) für eine erste Person (101), einer Beeinflussungseinrichtung (103), mit der der Sitz oder Stand mittelbar oder unmittelbar durch eine zweite Person (102) beeinflusst werden kann, und einer Auffangeinrichtung (104) unter dem veränderlichen Sitz oder Stand, mit der die erste Person nach der Veränderung des Sitzes oder Standes aufgefangen werden kann,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Beeinflussungseinrichtung (103) an einer der zweiten Person zugewandten Seite (106) der Auffangeinrichtung angebracht ist.

2. Unterhaltungsvorrichtung, insbesondere nach Anspruch 1, mit einem veränderlichen Sitz oder Stand (100) und darunter liegendem rechteckigen oder zylinderförmigen Wasserbecken (104) zum Auffangen einer ersten Person auf dem Sitz nach einer durch eine zweite Person bewirkten Veränderung des Sitzes/Standes, die

dadurch gekennzeichnet ist, dass

- das Wasserbecken mindestens an der der zweiten Person zugewandten Seite einen durchsichtigen Bereich, wie etwa Glas, Kunstglas oder sonstige durchsichtige Materialien, aufweist, und/oder
- das Wasserbecken und/oder dessen Außenverkleidung Quaderform hat, sich innen jedoch zu den Seiten durch die Konstruktion oder durch Einbauten verjüngen kann, um die erforderliche Flüssigkeitsmenge zur ausreichenden Füllung des Wasserbeckens zu reduzieren, und/oder
- das Wasserbecken mit Flüssigkeit oder anderen fluidähnlichen Substanz befüllbar ist, und/oder
- das Wasserbecken von oben mit Ausnahme der verjüngten Teile bzw. Podeste (112a, b) uneingeschränkt zugänglich ist, und/oder



- ⊙ der Boden des Wasserbeckens zumindest bereichsweise (107) nach vorne unten geneigt ist und dieser Boden als einsehbare Gestaltungs- und Werbeflächen dient und dabei gleichzeitig die erforderliche Flüssigkeitsmenge zur ausreichenden Füllung des Wasserbeckens reduzieren kann, und/oder
- ⊙ der Boden, die Rückwand und die Innenwände des Wasserbeckens eine bestimmte Farbgebung aufweisen, um z.B. u.a. den optischen Eindruck der Flüssigkeit zu beeinflussen, und/oder
- ⊙ sich hinter dem Wasserbecken ein Nutzungsraum bzw. eine oder mehrere Umkleidekabinen (108a, b) anschließen bzw. angestellt wird, die jeweils seitlich durch eine Tür (109) zugänglich ist, und/oder
- ⊙ das Wasserbecken mit einer Wasseraufbereitungsanlage versehen werden kann, um insbesondere eine gleichbleibende Wasserqualität zu bewahren, und/oder
- ⊙ das Wasserbecken transportabel und an allen Orten mit hinreichenden Flächen- und Belastbarkeitsmaßen zu befüllen und zu nutzen ist, und/oder
- ⊙ die angrenzenden zusätzlichen Räumlichkeiten / die Umkleidekabine (108a, b) zum Zwecke des vereinfachten Transportes verkleinern bzw. demontieren lassen, und/oder
- ⊙ sich das Wasserbecken auf der linken und/oder rechten Seite oberhalb des Wasserbeckens durch eine Leiter vorzugsweise aus einer Kabine (108a, b) heraus betreten oder verlassen lässt, und/oder
- ⊙ außen auf der durchsichtigen Vorderseite des Wasserbeckens (106) flexibel elektronische Sensoren (103) angebracht werden können, und/oder
- ⊙ sich die Zwischenwand (105), die Wasserbecken und angrenzende Räumlichkeiten trennt in der Höhe über die Standardhöhe des Wasserbeckens bzw. dessen Außenverkleidung erhebt, um die Möglichkeit der Montage der Sitzmöglichkeit ebenso zu ermöglichen, wie Möglichkeiten der Gestaltung eines auch werblichen Hintergrunds der Sitzgelegenheit, und/oder

- die angrenzende Räumlichkeit/die Umkleidekabine (108) durch beidseitig begehbare Umkleidespinde bzw. –schränke unterteilt ist (111), und/oder
- sich die Podeste (112) auf der Oberseite des Wasserbeckens von beiden Seiten der angrenzenden Räumlichkeit/der Umkleidekabine (108) über Leitern/Treppen (110) und durch Durchschreiten von Öffnungen/Türen in der erhöhten Trenn-/Rückwand erreichen bzw. verlassen lassen, und/oder
- das diese Leitern/Treppen (110) durch Konstruktion und Schutzvorrichtungen das Risiko eines Sturzes minimieren, und/oder
- sich auf der rechten und linken Seite, der Rückwand des Umkleidebereiches (108) und des Wasserbeckens (104) sowie des abgeschrägten Bodens des Wasserbeckens gestalterische Darstellungs- und Werbemöglichkeiten bieten, und/oder
- die Anmutung der Vorderansicht den Charakteristika eines Fußball-, Handball- oder Eishockeytores gleicht, und/oder
- an der gesamten Unterhaltungsvorrichtung Schutz- und Fangnetze angebracht werden können, die zum einen die erste Person (101) vor einem Treffer durch den Wurf- und/oder Schießgegenstand schützen und zum anderen das Risiko des Verlustes eines Wurf- und/oder Schießgegenstandes bei Verfehlen des Zieles reduzieren, und/oder
- die gesamte Unterhaltungsvorrichtung von einem Teppich, Kunstrasen oder einem anderen Bodenbelag umrahmen lässt, um die Anmutung eines Spieltores weiter zu vervollkommen.

3. **Unterhaltungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,**

dadurch gekennzeichnet, dass der veränderliche Sitz oder Stand (100)

- **auf einer horizontalen Linie bzw. Laufschiene oberhalb des Wasserbeckens (104) durch eine Mechanik verfahrbar ist, und/oder**
- **sich auf einer vertikalen Linie in seiner Höhe bzw. seiner Entfernung zum Wasserbecken (104) korrigieren lässt**
- **sich bei vollständig rechter oder linker Position ungehindert einnehmen lässt, insbesondere ohne dabei die verjüngten und massiven Oberseiten/Podeste (112) des Wasserbeckens verlassen zu müssen, und/oder**
- **in mittlerer Position auf eine manuelle oder elektronische oder mechanische Auslösung hin so klappbar bzw. veränderbar ist, dass ein andauernder Sitz oder Stand nicht mehr ermöglicht ist bzw. ein Verlassen der Sitz- bzw. Standposition erzwungen wird, und/oder**
- **sich in direkten kausalen Zusammenhang mit auf der Vorderseite angebrachten Sensoren (103) einer Veränderungseinrichtung verändern lässt, und/oder**
- **bei Nicht-Ansprechen der Sensoren bis zur anderen Seite des Wasserbeckens (104) unverändert bleibt, und/oder**
- **sich wieder auf die andere Seite des Wasserbeckens (104) rückführen lässt, und/oder**
- **sich durch einen gesonderten Mechanismus das Umklappen auch bei Auslösung der entsprechenden Sensoren (103) verhindern lässt und eine beliebige Position auf der horizontalen Laufschiene einnehmen lässt, und/oder**
- **durch einen Motor oder eine Hydraulikanlage verändert werden kann.**

4. **Unterhaltungsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche,**

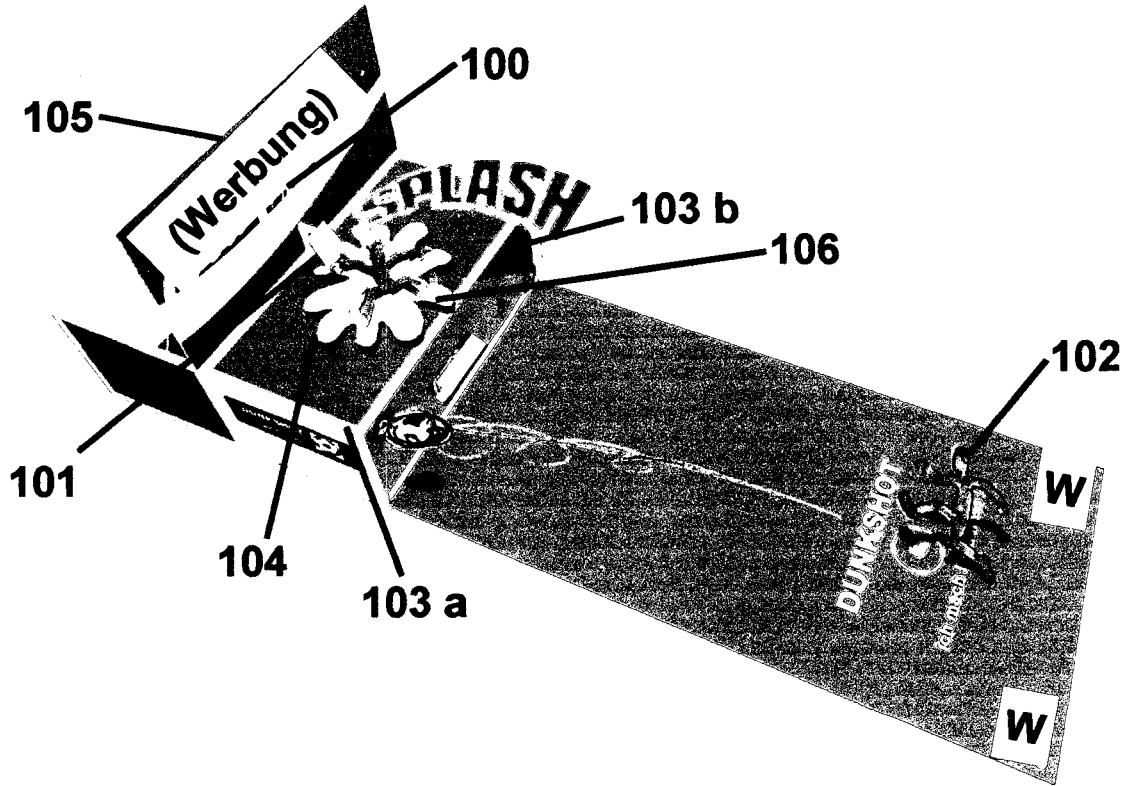
gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- ⦿ **Im nicht benützten Zustand ist sie verfahrbar.**
- ⦿ **Komponenten sind klappbar und/oder verschwenkbar und/oder montier- und demontierbar.**
- ⦿ **Die Auffangeinrichtung ist so dimensioniert, dass sie in einen Norm-Container oder Norm-Anhänger passt.**
- ⦿ **Ein Transportcontainer der Unterhaltungseinrichtung umfängt die Auffangeinrichtung und ist so ausgelegt, dass Wände desselben so geklappt und/oder verbracht werden können, dass eine Kabine hinter der Auffangeinrichtung entsteht.**

5. **Unterhaltungsvorrichtung nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Beeinflussungseinrichtung eine Spielauswerteinrichtung oder eine Glücksspieleinrichtung aufweist, wobei nach Maßgabe der Ausgabe der Spielauswerteinrichtung oder der Glücksspieleinrichtung die Beeinflussung des Sitzes oder Standes erfolgt.**

25.00.03

Fig. 1



DE 202 194 18 01

Fig. 2

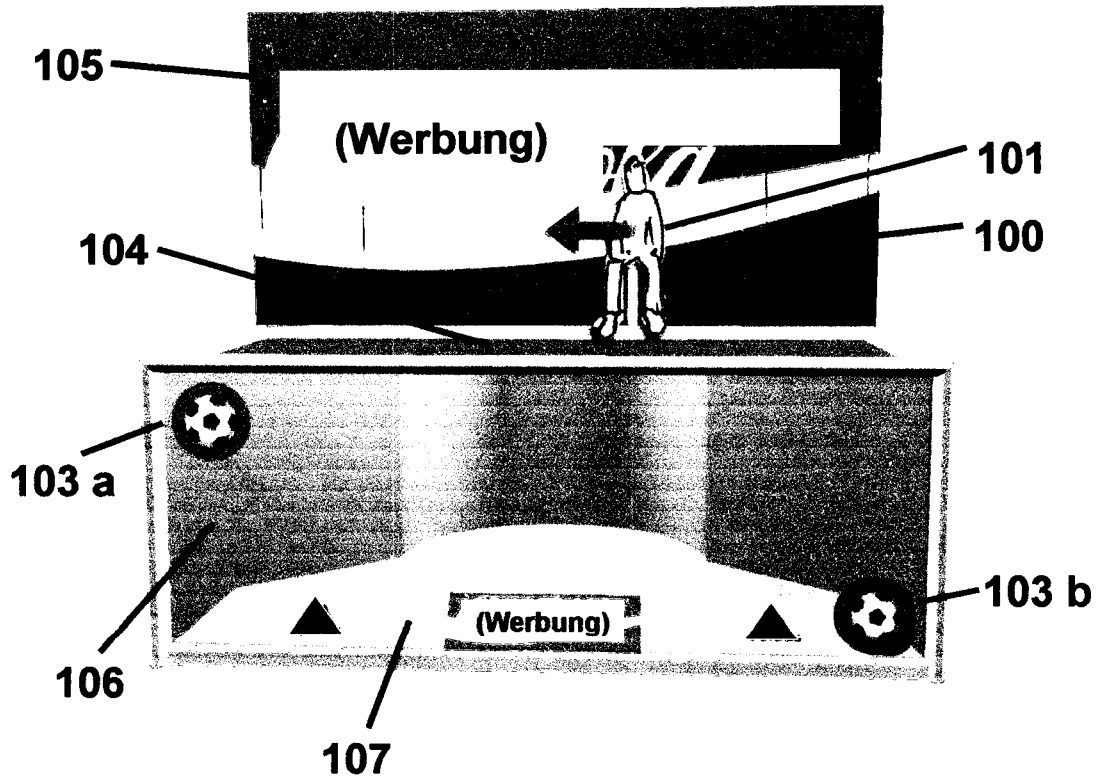


Fig. 3

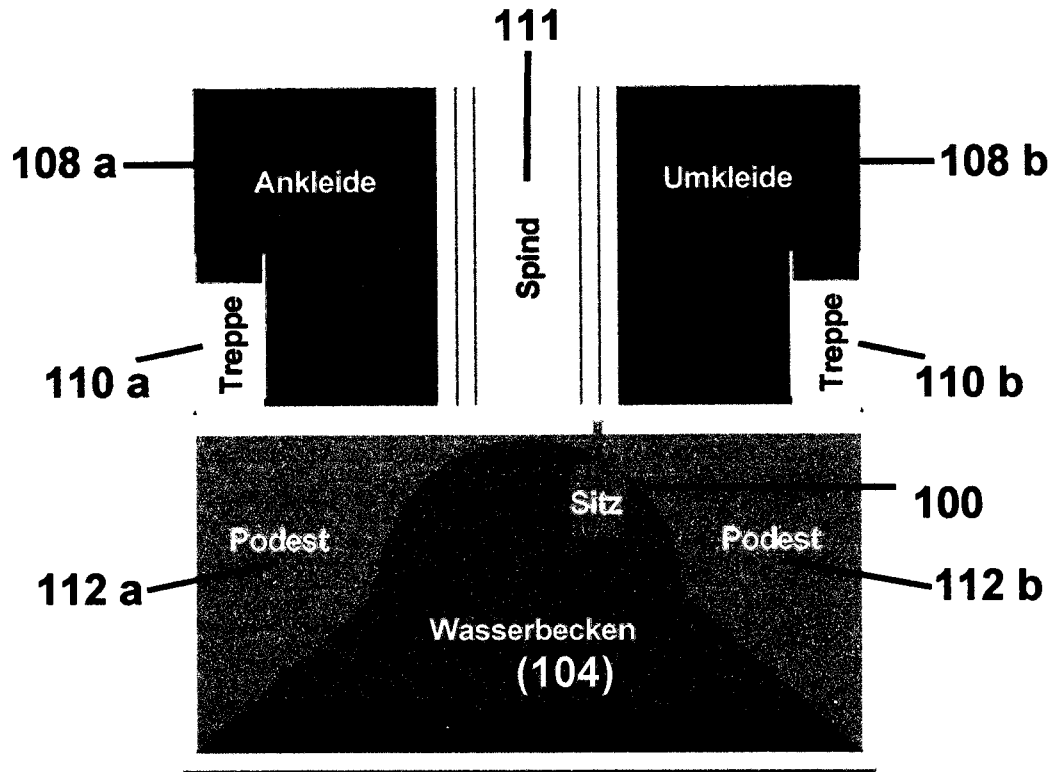


Fig. 4

